

Unternehmer = Kapitalist?



Am 23.1.1840 als Sohn eines Spinnereiarbeiters in Eisenach geboren, schuf Ernst Abbe nach einem Physik- und Mathematikstudium 1870 seine Theorie der Bildentstehung im Mikroskop, die Gesetze der Beugung des Lichts betreffend, Grundlagen der modernen Optik. Damit wusste der Mikroskop-Hersteller Carl Friedrich Zeiss in Jena endlich, welche Faktoren die Qualität des Bildes beeinflussen und wie die Linsen entsprechend gebaut und geschliffen werden müssen. Er gewann den an der Universität Jena lehrenden Physiker 1876 als Teilhaber seiner kleinen Firma. Als dritter Mitarbeiter kam ein paar Jahre später Otto Schott mit dem "Glastechnischen Laboratorium Schott und Genossen" dazu, eine entscheidende Ergänzung der Firma Zeiss. Schott hatte die Glasherstellung mit Phosphor und Bor herausgefunden. Damit stand nun einwandfreies Glas für die Instrumente zur Verfügung. Mit jenem Personentrio waren die Voraussetzungen für den Aufstieg der Zeiss-Werke geschaffen. Abbe wurde verantwortlicher Unternehmensleiter.

Nach dem Tode von Carl Zeiss und Problemen in der Zusammenarbeit mit dessen Nachfolger, dem Sohn Roderich, strebte Abbe die Gründung einer Stiftung an, zum einen um die Unabhängigkeit in der Unternehmensleitung zu gewährleisten, zum anderen um die Rechte der Arbeiter zu sichern. Roderich Zeiss trat mit Erhalt einer Abfindung aus dem Unternehmen aus, um die Intentionen Abbes, die er durchaus anerkannte, nicht zu stören. Abbe verzichtete auf seine eigene Mitinhaberschaft und ermöglichte die Umwandlung seines Vermögens in Stiftungseigentum. Die 1889 gegründete Carl-Zeiss-Stiftung besteht noch heute.

Das Stiftungsstatut ist die Krönung von Abbes Lebenswerk. Soweit Gewinne der Firma nicht reinvestiert wurden, flossen sie den Arbeitern, Sozialeinrichtungen (u.a. Alters- u. Invalidenpension) und auch der Universität Jena zu. Bahnbrechend war auch die Einführung des Acht-Stunden-Tages. Abbe war sozialpolitisch sehr engagiert, wie es auch seine sozialpolitischen Schriften zeigen. Er galt als ausgesprochener Menschenfreund. Wohl und Schutz der Arbeiter lagen ihm sehr am Herzen. Neben der Gewinnbeteiligung forderte er zum Beispiel auch die Zahlung von Abfindungen im Falle betriebsbedingter Kündigungen. Seinen Ausführungen zum Arbeiterschutz liegen Überlegungen zu Grundfragen der Volkswirtschaftslehre zugrunde. Abbe unterschied klar zwischen Unternehmer- und Kapitalgeberfunktion. Der Unternehmer ist keinesfalls der Kapitalist schlechthin. Die Unternehmer *"stehen als Arbeitstätige dem Kapital genau so gegenüber wie ihre Arbeiter, weil sie ja den Zins nicht bekommen, den das Kapital verlangt, sondern mit den Arbeitern zusammen ihn aufzubringen helfen müssen."* Die Unternehmer fungieren nur als "Mandatäre" der Kapitalbesitzer. *"Kapitalisten im richtigen Sinn"* sind die Bezieher von Kapital- und Bodenzinsen. Wenn Unternehmer mit eigenem Kapital wirtschaften, fallen Unternehmer- und Kapitalgeberfunktion in einer Person zusammen.

Abbe kritisiert die herrschende Sichtweise: *"Die Sozialdemokratie beurteilt das Verhältnis von Kapital und Arbeit von dem ganz einseitigen Standpunkt des Klasseninteresses der Arbeiter im engeren Sinne und sie kommt so dazu, den unpersönlichen Interessengegensatz von Kapital und Arbeit zu einem persönlichen Klassengegensatz zwischen Kapitalisten und Arbeitern zu stempeln."* Abbes Ausführungen über das Steuerproblem enthalten u.a. kritische Gedanken über den Zins und Vorschläge für eine Wegsteuerung von Kapitalzinsen und Grundrente (Bodenzinsen). *"Was an*

arbeitslosen Einkommen bezogen wird, das soll der Allgemeinheit wieder zufließen." Begründet wird diese Forderung damit, dass ausschließlich menschliche Arbeit Werte erzeugt und die Besitzenden von vornherein gegenüber Nichtbesitzenden im Vorteil sind. *"Mindestens 80% des ganzen Volkes sind gegenwärtig zinstritutpflichtig geworden zugunsten den obersten 5 Prozent."* (Daran hat sich bis heute nicht viel geändert.) Außerdem erwartete Abbe – zu Recht natürlich – mit Verteilung der Zinsgewinne Vermeidung von Vermögensakkumulation sowie Belebung und Steigerung der ganzen Wirtschaftstätigkeit des Volkes.

Das Zinssystem ist für Abbe weder gerecht noch vernünftig. *"Die übliche Wertschätzung des Vermögens bei den Reichen aber, nach der Größe des daraus abzuleitenden Tributanspruchs an die Arbeit anderer, gehört ganz und gar zu den Symptomen der zunehmenden plutokratischen Entartung der Rechtsbegriffe..."* Er schlußfolgert: *"Elimination (Ausmerzung) des Zinswesens aus dem Wirtschaftssystem der Völker ist daher die Voraussetzung für eine haltbare, nicht auf völlige Desorganisation hinsteuernde Wirtschaftstätigkeit."* (Plutokratie =Geldherrschaft, abgeleitet von Pluton, als Reichtumsspender von den Römern verehrter Gott. D.. Red.)

Ein Zinsverbot verwirft Abbe. Er schlägt eine Wegsteuerung des arbeitslosen Einkommens aus Zins vor, des reinen Zinsgewinns ohne Risikoprämie. Seine sozialpolitischen Vorstellungen brachte er in ein von ihm erarbeitetes Programm für die "Freisinnige Volkspartei" ein. Die von Silvio Gesell vor 1905 veröffentlichten Schriften lernte er nicht mehr kennen – sie hätten ihm andere Lösungsvorschläge nahegebracht. Ernst Abbe starb am 14.1.1905 in Jena und wurde auf dem dortigen Friedhof beigesetzt.

Nach dem zweiten Weltkrieg, unter russischer Besatzung, wurden die Stiftungsbetriebe verstaatlicht. Die Stiftung bestand dort formal weiter. Die in den Westen übergesiedelten "Zeissianer" gründeten 1952 in Baden-Württemberg eine Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitz in Heidenheim, zunächst unter Bewahrung des von Abbe geschaffenen Statuts. Nach der deutsch-deutschen Vereinigung einigte man sich 1991 auf nur noch eine Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitzen in Jena und Heidenheim. Seit Jahren läuft ein Rechtsstreit wegen Änderungen des Stiftungsstatuts, mit denen die Nachfahren Abbes nicht einverstanden sind. Zu seinen Ehren wurde 1992 in Jena eine gemeinnützige Ernst Abbe Stiftung gegründet.

Josef Hüwe